

09.10.2023

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	382 / 0018984 / 0010
Aktenzeichen Bericht	66.11-802.5.07/2023-0979
Firma	Primagas Energie GmbH
Standort	An der Burg Sülz 2, 53797 Lohmar
Anlage	Flüssiggastankstelle mit Flüssiggastank 65 m ³ / 29,8 t Nr. 9.1.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	11.07.2023
Gesamtaufwand	12:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Bezirksregierung Köln – Arbeitsschutz Feuerwehr Lohmar

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Arbeitsschutz
Brandschutz

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-

geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Zu Auflage 2.5 der Genehmigung: Dokumentation über die vierteljährliche Funktionsprüfung der Gaswarneinrichtung konnte nicht vorgelegt werden. - Arbeitsschutz → Nachreichung der Dokumentation 2. * zu Auflage 2.21 der Genehmigung: Die Füllschläuche werden alle 12 Monate statt der im Bescheid geforderten 6 Monate überprüft. - Arbeitsschutz → aktuelle Prüfung plus halbjährlicher Turnus beauftragt 3. * Die Ex-Zonenkennzeichnung am Domschacht war verwittert. Sie wurde von Herrn Schuster (Fa. Primagas) entfernt und ist zu erneuern. - Arbeitsschutz → Erneuerung der Ex-Zonenkennzeichnung (Fotodokumentation) 4. * Bei der Prüfung Ex-Schutz vom 21.09.2018 wurde von der ZÜS bemängelt, dass das Explosionsschutzdokument fehlt bzw. an die gültige BetrSichV anzupassen ist. Ein aktuelles Ex-Dokument konnte am 11.07.2023 nicht vorgelegt werden. - Arbeitsschutz → Nachreichung Ex-Dokument 5. zu Auflage 2.10 der Genehmigung: Ein Feuerwehrplan konnte nicht vorgelegt werden. - Brandschutz → Ist nachzureichen 6. zu Auflage 2.8 der Genehmigung: Eine Blitzschutzanlage gemäß VDE 0185 Teile 1 und Teil 2 wurde nicht installiert. -
---------------------	---

	<p>Arbeitsschutz, Brandschutz → laut TRGS 751 nicht erforderlich, Prüfung der Auflage</p> <p>7. zu Auflage 2.9 der Genehmigung: die geforderte Wasserentnahmestelle i.S. der ehemaligen TRB 801 Nr. 25 Ziffer 7.1.11 und 7.1.12 stellt eine Einrichtung zur Entnahme von Löschwasser- bzw. Kühlwasser dar. Eine für Lösch- und Kühlwasserentnahme geeignete Wasserentnahmestelle ist auf dem Betriebsgelände der Tankstelle nicht vorhanden. - Brandschutz → Laut Feuerwehr Lohmar ausreichend Unterflurhydranten im Gewerbegebiet vorhanden. Nachweis des öffentlichen Wasserversorgers über ausreichende Wasserversorgung, Prüfung der Auflage</p>
erhebliche Mängel	<p>8. * jederzeitiger Zugang zum Flutungsanschluss des Domschachtes nicht sichergestellt. Es befindet sich ein Parkplatz vor dem Flutungsanschluss - Arbeitsschutz → Beseitigung des Parkplatzes, Einrichtung Parkverbot (Fotodokumentation)</p> <p>9. * Der Bereich des Walls, in dem sich der Tank befindet, wird auch als Ausstellungsort für PKWs eines benachbarten Autohauses genutzt. Es fehlt die oberirdische Markierung der Ausmaße des Tanks. Der Behälter ist nicht überfahrbar. - Arbeitsschutz → Markierung und Absperrung mit Pfählen (Fotodokumentation)</p>
schwerwiegende Mängel	<p>10 * Am Tag der Inspektion wurden im Auftrag des Tankstellenbetreibers funkenbildende Instandhaltungsarbeiten auch im Wirkungsbereich der LPG-Zapfsäule</p>

	<p>durchgeführt. Die Zapfsäule selbst war betriebsbereit - Arbeitsschutz → Untersagung dieser und ähnlicher Arbeiten ohne Abschaltung der LPG-Tankanlage vor Ort. Einforderung der plausiblen Darlegung, wie Primagas dies in Zukunft verhindert – Arbeitsschutz → Betreiberpflicht des Tankstellenbetreibers, vertraglich geregelt mit Primagas. Des Weiteren gibt es von Seiten Primagas jährlich eine Unterweisung des Personals.</p>
--	--

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

<p>Maßnahmen der Behörde</p>	<p>Revisionschreiben</p> <p>Die Punkte 6. und 7. befinden sich in der behördlichen Prüfung → ggfs. Änderung der jeweiligen Genehmigungsaufgabe</p>
------------------------------	--

Anlage **Mängelf Definitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.